

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0952/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	30.11.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde**

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 12 des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW müssen die zuständigen Behörden alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Dieser Rechenschaftspflicht kommt die Kreisverwaltung mit dem im Anhang beigefügten Bericht nach. Der Bericht soll zudem im Rahmen der Sitzung vorgestellt werden.

Anlagen:

Gesamtfassung Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2019 2020